

KK

Von: Bastian [bastian@piratbb.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2010 00:05
An: vorstand@piratenbrandenburg.de
Cc: schiedsgericht@piratenbrandenburg.de
Betreff: LSG-BB-2010.01

Ahoi!

Im Rahmen des o.g. Schiedsgerichtsverfahrens und der Befugnis nach §4 Abs. 4 und 5 Schiedsgerichtsordnung wurde die zuständige Stelle des Landesvorstandes der Piratenpartei Brandenburg aufgefordert, zu bestätigen, dass der Kläger Jens Knoblich, Strausberg im fraglichen Zeitraum vom 16.03.2010 bis 12.04.2010 Mitglied des Kreisverbandes Märkisch-Oderland war.

Fristablauf: Eingang 20.04.2010

Die lapidare Mitteilung, dass der Kläger Mitglied im Landesverband Brandenburg ist, erfüllt die Aufforderung nicht. Es ist erheblich, dass der Kläger auch Mitglied im Kreisverbandes Märkisch-Oderland ist.

Eine Verzögerung des Verfahrens wird das Landesschiedsgericht nicht hinnehmen.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen möglich ist, wenn Aufforderungen oder Auflagen des Gerichtes nicht Folge geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krone

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Brandenburg
Vorsitzender Schiedsgericht
Tel. 033766-21363
Fax. 033766-205878

03.06.2010